

Beschluss:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm wird genehmigt.
3. Beide Informationsstellen werden, in enger Abstimmung mit den jeweiligen Nutzern, umfassend modernisiert und mit einem modernen, zeitgemäßen Erscheinungsbild versehen. Die Belange des Denkmalschutzes und des Architektenrechts sind dabei zu berücksichtigen. Die technische Ausstattung beider Informationsstellen wird auf den neuesten Stand gebracht. Dadurch soll auch eine Verbesserung des Raumklimas erreicht werden.
4. Eine Vergrößerung der gesamten Räumlichkeiten und eine Neuplanung der Aufteilung der bislang gemeinsam genutzten München-Information – bis hin zu einer räumlichen Trennung von Stadt- und Touristeninformation mit jeweils separaten Eingängen – werden angestrebt. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit der Integration einer Café-Ecke in die neuen Räumlichkeiten der Stadtinformation. Hierbei ist eine Eingliederung der Räume des angrenzenden Cafés voraussichtlich notwendig. Die Verwaltung wird daher ermächtigt, den Mietvertrag mit dem Betreiber ordentlich zu kündigen, sobald sich die Detailplanung in einem Stadium befindet, zu dem sichergestellt ist, dass die Räumlichkeiten benötigt werden und benutzbar sind. Im Rahmen dieser Planungen ist sicherzustellen, dass der jetzige Betreiber den Betrieb des Cafés möglichst lange aufrechterhalten kann.
5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, das Baureferat, in Zusammenarbeit mit den weiteren beteiligten Referaten, mit der Vorplanung für die künftige Stadt- und Touristeninformation zu beauftragen und anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Die temporäre Nutzung der Eintragungsstelle für Volksbegehren wird in die neue Stadtinformation integriert.
6. Die Anträge Nr. 14-20 / A 02554 vom 10.06.2011, Nr. 14-20 / A 03375 vom 13.06.2012 sowie Nr. 14-20 / A 0702 vom 25.02.2016 sind hiermit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.